

# Regierungsratsbeschluss

vom 16. September 2014

Nr. 2014/1614

## Passerelle 'Berufsmaturität – universitäre Hochschulen' Schulversuch an der Kantonsschule Solothurn ab Schuljahr 2015/2016

---

### 1. Ausgangslage

Heute können Personen mit Wohnsitz im Kanton Solothurn den Vorbereitungskurs für die Passerelle 'Berufsmaturität – universitäre Hochschulen' im Rahmen des Regionalen Schulabkommens über die gegenseitige Aufnahme von Auszubildenden und Ausrichtung von Beiträgen (RSA 2009)<sup>1)</sup> ohne Einschränkung ausserkantonale besuchen. Der Kanton Solothurn übernimmt jeweils das Schulgeld für den Lehrgang, so insbesondere in Aarau, Basel, Bern, Freiburg, Luzern und Zürich.

Der Vorbereitungskurs Passerelle 'Berufsmaturität – universitäre Hochschulen' bereitet Absolventen und Absolventinnen eines eidgenössischen Berufsmaturitätszeugnisses auf die Ergänzungsprüfung für die Zulassung zu den universitären Hochschulen vor. Für die Prüfung massgebend sind: die Verordnung des Bundesrates vom 2. Februar 2011<sup>2)</sup> und das Reglement der Schweizerischen Konferenz der kantonalen Erziehungsdirektoren (EDK) vom 17. März 2011<sup>3)</sup> über die Ergänzungsprüfung für die Zulassung von Inhaberinnen und Inhabern eines eidgenössischen Berufsmaturitätszeugnisses zu den universitären Hochschulen sowie die Richtlinien der Schweizerischen Maturitätskommission (SMK). Inhaber und Inhaberinnen eines eidgenössischen Berufsmaturitätszeugnisses sollen damit die allgemeine Hochschulreife erlangen, die sie zur Zulassung an die Eidgenössische Technische Hochschule ETH, zu den eidgenössischen Medizinalprüfungen und – je nach kantonalem Recht – zu den Universitäten berechtigt.

### 2. Erwägungen

Der Kanton Solothurn verzeichnete in den letzten Jahren eine stetig ansteigende Zahl von Absolventen und Absolventinnen der Ergänzungsprüfung (im Schuljahr 2013/2014 rund 40 Personen), welche mangels eines eigenen kantonalen Angebots entsprechende ausserkantonale Angebote in Anspruch nehmen mussten. Mit der Errichtung eines eigenen Passerellen-Vorbereitungskurses mit Ergänzungsprüfung wird die Berufsbildung und insbesondere die Berufsmaturität weiter gestärkt. Ein wichtiges Element in der Durchlässigkeit der verschiedenen Bildungswege und Bildungsstufen kann verwirklicht werden. An der Kantonsschule Solothurn soll ab Schuljahr 2015/2016 vorerst für eine vierjährige Versuchsphase (bis und mit Schuljahr 2018/2019) die Möglichkeit geschaffen werden, über den Weg der Berufsbildung mit Berufsmaturität die allgemeine Hochschulreife erlangen zu können.

<sup>1)</sup> BGS 411.241.

<sup>2)</sup> SR 413.14.

<sup>3)</sup> Rechtssammlung EDK 4.2.1.3.

Gemäss Artikel 3 Absatz 3 der erwähnten Verordnung des Bundesrates<sup>1)</sup> beziehungsweise Artikel 3 Absatz 3 des EDK-Reglements<sup>2)</sup> über die Ergänzungsprüfung für die Zulassung von Inhaberrinnen und Inhabern eines eidgenössischen Berufsmaturitätszeugnisses zu den universitären Hochschulen können ausschliesslich Schulen mit eidgenössisch anerkannter gymnasialer Matur, welche durch die SMK dazu ermächtigt sind, die Eignungsprüfung durchführen. Voraussetzung dazu ist das Führen eines mindestens einjährigen Vorbereitungskurses.

Aufgrund interner Standortabklärungen soll nun ein jähriger Vorbereitungskurs mit 14 Jahreswochenstunden und anschliessender Ergänzungsprüfung an der Kantonsschule Solothurn installiert werden. Das Departement für Bildung und Kultur soll die zusätzlich zu den gesamtschweizerischen Vorgaben nötigen Bestimmungen erlassen.

### **3. Finanzielle Auswirkungen**

Die Passerelle 'Berufsmaturität – universitäre Hochschulen' wird im Rahmen des Globalbudgets Mittelschulbildung geführt. Die entsprechenden Beträge wurden bereits in der Konzeptphase berücksichtigt und im Verpflichtungskredit für die Jahre 2014–2016 aufgenommen. Der Kredit Schulgelder des Departementssekretariates des Departementes für Bildung und Kultur (DBK) wird dadurch entsprechend entlastet.

Im Rahmen des RSA 2009 steht das Angebot grundsätzlich auch ausserkantonalen Interessenten und Interessentinnen offen, sofern ihr Wohnsitzkanton oder sie selber das Schulgeld übernehmen. Für das Schuljahr 2015/2015 beträgt das Schulgeld 9'800 Franken.

### **4. Beschluss**

Gestützt auf die §§ 2 Absatz 3 und 28 des Mittelschulgesetzes vom 29. Juni 2005<sup>3)</sup>:

- 4.1 Die Kantonsschule Solothurn führt ab Schuljahr 2015/2016 einen Passerellen-Lehrgang (Vorbereitungskurs und Ergänzungsprüfung) 'Berufsmaturität – universitäre Hochschulen' als Schulversuch.
- 4.2 Das Departement für Bildung und Kultur (DBK) erlässt die Ausführungsbestimmungen zum Passerellen-Lehrgang.
- 4.3 Das Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (ABMH) wird beauftragt, bei der Schweizerischen Maturitätskommission (SMK) die eidgenössische Anerkennung des Vorbereitungskurses mit Ergänzungsprüfung zu beantragen.
- 4.4 Der Schulversuch ist auf vier Jahre befristet. Nach Abschluss von zwei Vorbereitungskursen und Ergänzungsprüfungen erstattet die Kantonsschule Solothurn im Herbst 2017 einen Zwischenbericht zuhanden des ABMH und DBK.
- 4.5 Das DBK stellt im Herbst 2018 aufgrund der Erfahrungen und Entwicklungen Antrag über das weitere Vorgehen.

<sup>1)</sup> SR 413.14.

<sup>2)</sup> Rechtssammlung EDK 4.2.1.3.

<sup>3)</sup> BGS 414.11.

4.6 Der Schulversuch wird im Rahmen des Globalbudgets Mittelschulbildung geführt.



Andreas Eng  
Staatsschreiber

### **Beilage**

Konzept für die Führung eines Passerellen-Lehrgangs an der Kantonsschule Solothurn vom  
30. Juni 2014

### **Verteiler**

Departement für Bildung und Kultur (7) AN, VEL, YJP, DK, FI, em, MK  
 Amt für Berufsbildung, Mittel- und Hochschulen (4) SR, AvG, LB, EB  
 Volksschulamt  
 Stipendienabteilung  
 Kantonsschule Solothurn, Stefan Zumbrunn, Rektor, Postfach 964, 4502 Solothurn (8)  
 Kantonsschule Olten, Dr. Sibylle Wyss, Rektorin, Hardwald, 4600 Olten (7)  
 BBZ Olten, Georg Berger, Direktor, Aarauerstrasse 30, 4601 Olten (10)  
 BBZ Solothurn-Grenchen, Rolf Schütz, Direktor, Kreuzackerstrasse 10, 4501 Solothurn (10)  
 Solothurner Kantonsschullehrerverband SKLV, Sabine Trautweiler, Präsidentin, Holzacker 7,  
 4612 Wangen bei Olten  
 SKLB, Solothurnischer Kantonalverband der Lehrkräfte an Berufsschulen (2)  
 Adrian Würgler, Co-Präsident, BBZ Olten, Aarauerstr. 30, 4601 Olten und  
 Eric Schenk, Co-Präsident, BBZ Solothurn-Grenchen, Kreuzacker 10, 4501 Solothurn  
 Mitglieder der Maturitätskommission (16, Versand durch ABMH)